

Sitzungsvorlage

Nummer: 038/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 8 ö

Gemeinderat

Sitzung am 10.05.2021 öffentlich

Neuregelung der Vereinsförderung ab 2021

Anlage 1 - Vereinsförderung 2020 (ohne Nachzahlung)
Anlage 2 - Vereinsförderung 2020 (inkl. Nachzahlung)
Anlage 3 - Vereinsförderung ab 2021

I. Antrag

Der Gemeinderat beschließt, die jährliche Vereinsförderung rückwirkend ab dem 01.01.2021 gemäß der **Anlage 3** wie folgt festzusetzen:

- Gewährung eines Grundbetrages von 100 €/je Verein und Jahr.
Dabei werden abweichende Grundbeträge für die Sportfreunde Dettingen, den Tischtennis- und Volleyballverein, den Musikverein und den Gesangverein entsprechend der Anlage 3 festgesetzt.
- Gewährung eines Jugendzuschusses von 20 €/je minderjährigem Vereinsmitglied zum Stichtag 01.07. eines jeden Jahres.
- Gewährung eines Zuschusses von 1 €/je erwachsenem Vereinsmitglied zum Stichtag 01.07. eines jeden Jahres.

II. Begründung

In den Gemeinderatssitzungen am 07.12.2020 und am 19.04.2021 erfolgte eine Vorberatung zur Neuregelung der Vereinsförderung. Am 27.04.2021 fand eine Abstimmung mit den Dettinger Vereinen auf der Grundlage der beigefügten **Anlage 3** im Rahmen einer Videokonferenz mit ca. 20 Teilnehmern statt. Die Anpassung der Vereinsförderung wird von den Vereinen begrüßt. Anregungen/Änderungen wurden gegenüber dem vorgestellten Vorschlag erfolgten nicht.

Als **Anlage 1** ist die ausbezahlte Vereinsförderung 2020 ohne Nachzahlung beigefügt. In der **Anlage 2** ist die ausbezahlte Vereinsförderung 2020 mit Nachzahlung (Anpassung Jugendzuschuss von 10,23 € auf 20,00 € je minderjährigem Vereinsmitglied) angefügt.

Bis 2020 betrug die jährliche laufende Vereinsförderung pauschal 102,26 €/je Verein (Grundbetrag). Der Grundbetrag an die Sportfreunde Dettingen, den Gesangverein sowie den Musikverein belief sich auf 613,55 €. Hinzu kam eine Jugendförderung von 10,23 €/je minderjährigem Vereinsmitglied zum Stichtag 01.07. eines jeden Jahres.

Die laufende Vereinsförderung wurde seit den 1990er-Jahren nicht mehr angepasst und ist auch bei einem interkommunalen Vergleich eher im unteren Bereich angesiedelt. Die Verwaltung schlägt daher rückwirkend zum 01.01.2021 folgende Neuregelung vor:

- Gewährung eines Grundbetrages von 100 €/je Verein und Jahr.
Dabei werden abweichende Grundbeträge für die Vereine Sportfreunde Dettingen, Tischtennis- und Volleyballverein, Musikverein und Gesangverein entsprechend der **Anlage 3** festgesetzt.
- Gewährung eines Jugendzuschusses von 20 €/je minderjährigem Vereinsmitglied zum Stichtag 01.07. eines jeden Jahres.
- Gewährung eines Zuschusses von 1 €/je erwachsenem Vereinsmitglied zum Stichtag 01.07. eines jeden Jahres.

Die Investitionsförderung erfolgte bisher auf Antrag und wurde im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat entschieden, z.B. bei Maßnahmen am eigenen Vereinsheim oder größeren Beschaffungen. Hieran soll sich auch künftig nichts ändern.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2021 wurden die erforderlichen Mittel zur Anpassung der Vereinsförderung 2021 entsprechend der **Anlage 3** eingestellt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	07.12.2020	TOP 2 nö	mündlich
Gemeinderat	19.04.2021	TOP 1 nö	024/2021
Gemeinderat	10.05.2021	TOP 8 ö	038/2021